Telefon: 0 233-47337
Telefax: 0 233-47542

Referat für Gesundheit und Umwelt
SG Koordination Versorgung und Pflege
RGU-GVO43

Standards für die Vorbereitung zur Hospizhelferin bzw. zum Hospizhelfer, verabschiedet durch den Bayerischen Hospizverband e. V., 2001

Die Vorbereitung enthält vier Elemente:

- grundlegende Informationen über das Hospizkonzept und die Lebensbedürfnisse sterbender Menschen,
- Anleitung zur persönlichen Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und Trauer,
- Vermittlung von Kompetenz in der Begleitung sterbender Menschen und ihrer Angehörigen: Handlungskompetenz, die auf Achtsamkeit und Aufmerksamkeit beruht sowie auf der Bereitschaft, eigene Erfahrungen und Überzeugungen zurück zu nehmen,
- Sammlung von praktischen Erfahrungen im Umgang mit schwerkranken und sterbenden Menschen in ambulanten oder stationären Einrichtungen.

In der Vorbereitungszeit, die vom zeitlichen Umfang je nach Einrichtung variieren kann (es wird jedoch von einem Mindestumfang von rund 100 Unterrichtseinheiten ausgegangen), spielen folgende Themen eine besondere Rolle:

- die Auseinandersetzung mit persönlichen Erfahrungen im Bereich Sterben, Tod und Trauer,
- die Reflexion der eigenen Haltung, der persönlichen Motivation, Belastbarkeit und Grenzen,
- die Schulung von Selbst- und Fremdwahrnehmung,
- das Einüben verbaler und nonverbaler Kommunikationsmöglichkeiten,
- die Kontakt- und Beziehungsgestaltung insgesamt und bei Menschen in besonderen Lebenslagen.

Es geht um das Begleiten der psychosozialen Situation und das Eingehen auf Bedürfnisse schwerkranker, sterbender Menschen und ihrer Angehörigen. Dabei werden auch die spirituellen und kulturellen Aspekte in der Begleitung in den Blick genommen. Trauer und Abschied spielen eine Rolle, aber auch die ganz praktische Unterstützung zur Bewältigung dieser Lebensphase.
Im Rahmen der Vorbereitung wird auf einzelne Krankheitsbilder eingegangen, u. a. auch auf die Besonderheiten bei Demenzerkrankungen.
Darüber hinaus geht es auch um das Rollenverständnis der Ehrenamtlichen und ihr Tätigkeitsprofil, aber auch rechtliche und organisatorische Fragen oder Infektionsschutz.
Die grundlegenden Regeln der Zusammenarbeit zwischen Koordinationsfachkräften und Ehrenamtlichen und deren wichtige Bedeutung werden vorgestellt.
Daneben werden einfache Hilfestellungen in der Betreuung schwerkranker Menschen erlernt.
Jeder Dienst strukturiert das Angebot individuell ganz unterschiedlich, sowohl was die Gewichtung wie Ausführung der Inhalte angeht.

Die Schulung ist kostenpflichtig.
Ebenso bietet jeder Dienst für seine Ehrenamtlichen ein angepasstes Fortbildungsprogramm an. Fortbildungen sind nicht verpflichtend, werden jedoch sehr empfohlen. Verpflichtend ist aber die Teilnahme an einer regelmäßig angebotenen Supervision.

Quelle:
Zusammenstellung auf der Basis einer Abfrage im Jahr 2018 bei Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern des Münchner Hospiz- und Palliativnetzwerks